

# Prüfungszeugnis

nach § 37 Berufsbildungsgesetz

Johannes Kies

geboren am 28. Februar 1978 in Köln hat die Abschlussprüfung  
in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

**Mechatroniker**

mit dem **Gesamtergebnis ausreichend ( 52 Punkte )** bestanden.

	Note	Punkte
--	------	--------

## Teil 1 der Abschlussprüfung

Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem	ausreichend	54
--	-------------	----

## Teil 2 der Abschlussprüfung

Betrieblicher Auftrag	ausreichend	54
Arbeitsplanung	ausreichend	50
Funktionsanalyse	mangelhaft	41
Wirtschafts- und Sozialkunde	ausreichend	61

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem  
Niveau 4 zugeordnet.

Berlin, 09. Februar 2017



Der Hauptgeschäftsführer

100 - 92 Punkte | unter 92 - 81 Punkte | unter 81 - 67 Punkte | unter 67 - 50 Punkte | unter 50 - 30 Punkte | unter 30 Punkte  
Note 1 = sehr gut | Note 2 = gut | Note 3 = befriedigend | Note 4 = ausreichend | Note 5 = mangelhaft | Note 6 = ungenügend

## Erläuterung zum Prüfungszeugnis

**Johannes Kies**

geboren am 28. Februar 1978 in Köln

### **Mechatroniker**

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses lassen sich aus der Ausbildungsordnung folgende Gewichtungen ableiten:

#### **Teil 1 der Abschlussprüfung**

Komplexe Arbeitsaufgabe 40 Prozent

#### **Teil 2 der Abschlussprüfung**

Betrieblicher Auftrag 30 Prozent

Arbeitsplanung 12 Prozent

Funktionsanalyse 12 Prozent

Wirtschafts- und Sozialkunde 6 Prozent

Der Prüfungsbereich Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem beinhaltet das Durchführen einer Arbeitsaufgabe einschließlich situativer Fachgespräche und schriftlicher Aufgabenstellungen.

Der Prüfungsbereich Betrieblicher Auftrag beinhaltet die Montage oder Instandhaltung mit anschließender Inbetriebnahme eines mechatronischen Systems. Dabei werden die prozessrelevanten Qualifikationen nachgewiesen, wie Analyse von Arbeitsaufträgen, Informationsbeschaffung und -auswertung, Planung und Abstimmung der Auftragsabwicklung, fach- und termingerechte Durchführung des Arbeitsauftrages, Anwendung betrieblicher Qualitätssicherungssysteme, Freigabe bzw. Übergabe von Systemen, Anfertigung von Abnahmeprotokollen und Dokumentieren von Arbeitsergebnissen und Leistungen.